

Förderung:

Bremen – Weiterbildungsscheck

Wer wird gefördert?

- a_ Betriebe im Land Bremen mit bis zu 50 Beschäftigten
- b_ Beschäftigter ohne Ausbildung bzw. mit am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbaren veralteten Abschlüssen
- c_ Personen im SGB II-Bezug
- d_ Personen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen
- e_ Personen ohne Ausbildung mit mehrjährigen

Wo wird es beantragt?

_ Info-Hotline Stadt Bremen: **0421 / 363 0**

Wie viel wird gefördert?

- Zu a_ 50 %, max 500,- €
- zu b_ 500,- €, die Maßnahme muss mind. 1.000,- € kosten
- zu c_ 50 %, max 500,- €, die Maßnahme darf nicht mehr als 1.000,- € kosten
- zu d_ max. 1.000,- €
- zu e_ je nach Ausbildungsart bis zu 100%

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hoeher-akademie.de
oder telefonisch unter **03493 / 51560**

Was müssen Sie machen?

Schritt 1

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe.

Termin

Schritt 2

Im Anschluss an die Beratung wird Ihnen der Weiterbildungsscheck ausgehändigt. Sie können diesen bei uns zur Verrechnung einreichen.

Schritt 3

Anmeldung an:

HÖHER Management GmbH & Co. KG®
Hauptgeschäftsstelle Bitterfeld
Zörbiger Straße 33–35
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03493/51560
Fax: 03493/5156200

E-Mail: info@hoeher-akademie.de
www.hoeher-akademie.de